

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Nach längerem Schwanken hat die preussische Staatsregierung der Erhöhung der Kohlenpreise, nach der die Bergwerksbesitzer verlangen, zugestimmt. Als Besitzerin von Kohlenzwecken hat die Regierung an der Regelung der Kohlenpreise auch ein materielles Interesse; das tritt aber zurück hinter der Aufgabe des Staats, derentwegen er nicht in letzter Linie in das Kohlenyndikat eingetreten ist und neuerdings wieder seinen Besitz erheblich verstärkt hat, die Preispolitik der vereinigten Werke nachzuprüfen und mit den Interessen der Verbraucher, nicht zuletzt der Privatleute, in Einklang zu bringen. Es ist deshalb zu verstehen, daß die Staatsregierung ihrer Zustimmung zur Erhöhung der Kohlenpreise eine Begründung hinzufügt, die sich im wesentlichen mit dem deckt, was die Kölnische Zeitung in ihrem Handelsteil schon in Nr. 1264 zur Erklärung der Notwendigkeit einer Kohlenpreiserhöhung ausgeführt hat.

Seit Kriegsbeginn betrug die Preissteigerung an der Ruhr pro Tonne für Kohlen 3 M., Roß 2 M., Steinkohlenbriketts 3,50 M.;

in Oberschlesien Kohle 2 M.; in der Braunkohlenbrikettindustrie stiegen die Preise am Rhein und in der Lausitz um 2 M., in Mitteldeutschland um 3 M.

Diese Steigerung ist unvergleichlich viel niedriger als z. B. in England, überhaupt im feindlichen Auslande. Dort betrug in allen Gebieten und allen Sorten die Steigerung ein mehrfaches der unsrigen. Die letzte Preiserhöhung bei uns beträgt für Kohlen an der Ruhr 1 M., in Oberschlesien 50 % , im September. In Braunkohlenbriketts erfolgte am Rhein und in der Lausitz im Frühjahr bzw. Sommer 1915 eine Steigerung um 2 M., in Mitteldeutschland im Sommer 1916 eine Steigerung um 1 M. Beabsichtigt ist von der Industrie eine Erhöhung für Kohlen an der Ruhr um 2 M. und für Roß um 3 M., ferner im Braunkohlenrevier für Briketts um 2 M. und in Oberschlesien eine Erhöhung um 2 M.

Die Regierung hat angesichts der ganzen Lebensmittelverhältnisse die Bedenken nicht verkannt, die einer Preissteigerung entgegenstehen müssen, wo es gilt, jede weitere Verteuerung in der Lebenshaltung fernzuhalten. Aber angesichts der bei eingehender Prüfung gewonnenen Überzeugung, daß ohne die Erhöhung die Leistungsfähigkeit nicht aufrechtzuerhalten ist, geschweige denn gesteigert werden kann, hat sie sich den von der Industrie angeführten Gründen nicht verschließen zu dürfen geglaubt. Die Produktionsverhältnisse haben sich unter dem Einfluß des Krieges von Anfang an sehr erschwert, waren aber bis Mitte laufenden Jahres doch so, daß eine angemessene Wirtschaftlichkeit erzielt war. Seit Mitte 1916 ist eine rapide Steigerung der Selbstkosten in allen preussischen Bergbaubezirken beobachtet. Der Minister ist in eine sehr eingehende Prüfung der umfangreichen, von den Interessenten beigebrachten Unterlagen eingetreten; so sind z. B. die Selbstkosten gestiegen an der Ruhr bei einer Bergwerks-Gesellschaft, die über sieben große Anlagen verfügt, von Kriegsbeginn bis Juni 1916 um 2,26 M., von Juli bis Oktober 1916 um 2,08 M., bei einer andern Gesellschaft, die 13 Schachtanlagen hat, betrug die Steigerung seit Kriegsbeginn zunächst 2,21 M., von Juli bis November 1916 aber 2,87; bei einer dritten Gesellschaft, die ein großes Werk mit mehreren Schachtanlagen hat, die zwar noch in der Entwicklung begriffen, aber doch schon erheblich an der Produktion beteiligt sind, stellte sich die Steigerung auf 2,77 M. bzw. von Juli bis Oktober auf 4,11 M. In Oberschlesien betrug die Steigerung bei einer Gesellschaft mit drei großen modernen Bergwerken von Anfang des Krieges bis Juni 1916 2,39 M., von Juli bis Oktober 1916 2,22 M.; eine andere Gesellschaft verzeichnete bis Anfang 1916 eine Steigerung um 88 %, von Anfang 1916 bis Oktober 1916 von 2,47 M. Im Braunkohlen-beraubau betrug die Steigerung bei einer Gesellschaft, die über acht selbständige Bergwerke verfügt, zunächst 1,32 M., dann aber von Juni bis November 1916 2,02 M.; bei einem andern ähnlichen Bergwerksunternehmen bis Anfang 1916 15 %, von Juni bis Oktober aber 2,41 M. Entsprechend sind die Rohübereschüsse seit Mitte laufenden Jahres zurückgegangen.

Die Ergebnisse des privaten Bergbaus werden charakteristisch nachgeprüft durch die wirtschaftlichen Ergebnisse des staatlichen Bergbaus. Auf staatlichen Gruben sind von Oktober 1915 bis Mai 1916 die Lohnkosten gestiegen an der Saar um 1,92 M., in Oberschlesien um 1,15 M. und in Westfalen um 2,49 M. Die Kosten für Betriebsmaterialien stiegen an der Saar um 0,94 M., in Oberschlesien um

0,88 M. und in Westfalen um 1,15 M. Die Gesamtselbstkosten stiegen an der Saar um 3,04 M., in Oberschlesien um 2,28 M. und in Westfalen um 4,93 M. Zu diesen Ausgaben der ordentlichen Verwaltung kommen noch in Betracht außerordentlich monatl. eine Million Mark und zwar Kriegsbeihilfenzuschüsse für Versorgung von Lebensmitteln usw. Nach der Entwicklung der ganzen Verhältnisse ist mit einer weiteren Steigerung in beträchtlichem Umfang zu rechnen.

Der Handelsminister hat sich der Auffassung nicht verschlossen, daß, wenn keine Erhöhung eintritt, dann die Kohlenindustrie nicht mehr in der Lage ist, in der Frage der Lohnsteigerung und der Lebenshaltung daselbst zu leisten wie bisher. Durch eine Bindung auf den jetzigen Zustand würde die Durchführung der großen Aufgaben des Reiches leiden. Der Minister hat nicht geglaubt, die Verantwortung dafür übernehmen zu können. Es ist eingehend erwogen worden, ob gewisse Bevölkerungskreise begünstigt oder ganz freigelassen werden sollen. Man hat z. B. an den Hausbrand gedacht; doch hält man das als praktisch und durchführbar, weil durch den Handel Verhältnisse geschaffen sind, die die Auseinanderhaltung von zweiter und dritter Hand unmöglich machen. Den Wünschen ist aber insofern Rechnung getragen, daß man zwar die Erhöhung für den Steinkohlenbergbau nicht für unangemessen gehalten hat, aber der Braunkohlenindustrie nahegelegt hat, an Stelle der gewünschten 2 M. sich mit einer Mark zu begnügen. Das sei berechtigt, weil die Selbstkostensteigerung bei der Braunkohle nicht so stark ist und die Verhältnisse auch sonst günstiger liegen. Die Braunkohlenindustrie hat durch Zuhilfenahme von Maschinenkräften, von Baggern usw. ihre Produktion steigern können. Sie ist auch nicht so an gelernte Arbeiter gebunden. Es handelt sich bei ihr mehr um Erdarbeiten, für die qualifizierte Arbeiter nicht nötig sind. Die Erhöhung des Preises für Hausbriketts um 1 M. mache übrigens, heißt es in der Begründung, für den Zentner nur 5 % aus. Nehme man nochmals 5 % für den Handel, so ergebe sich für den Kleinverbrauch eine Steigerung von 10 % oder bei dem Jahresbedarf einer Familie von 45 bis 50 Zentnern eine Mehrausgabe von insgesamt 5 M. Es ist ferner zu erwägen, ob gemeinnützige Betriebe, wie die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke, Hausbesitzer usw. eine Bevorzugung erfahren können. Das sei aber praktisch nicht durchführbar, dem würde entgegenstehen, daß dann die Preiserhöhung um so fühlbarer auf andere Schülern abzuwälzen wäre. Bei den Gasanstalten sei eine Erhöhung auch nicht geboten. Bei einer Erhöhung für die Tonne Gastkohlen um 2 M. mache das für den Kubikmeter Gas nur einen Viertelpennig aus, wenn man berücksichtige, daß die Gasanstalten beim Ausbringen des Gases auch Roß gewinnen, der ebenfalls im Preis erhöht sei.

Die Regierung wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß jede Erhöhung der Kohlenpreise bei der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise sehr bitter empfunden werden wird. Wenn die Regierung die Gründe für die Erhöhung der Steinkohlenpreise anerkennt, so wird sie sich mit Recht dagegen stemmen, daß eine notwendige Erhöhung der Preise für Steinkohlen zum Anlaß genommen wird, auch für andere Kohlenbetriebe, für die sich die Produktionsbedingungen nicht in dem Maße verschlechtert haben und verschlechtern wie für die Steinkohlenbergwerke, eine Erhöhung durchzudrücken. Für uns im Westen besitzt das Braunkohlenbrikett als Heizstoff der kleinen Leute eine solche Bedeutung, daß wir es begrüßen würden, wenn die Verteuerung entweder ganz vermieden oder auf das geringste Maß beschränkt werden könnte. Auch den andern Vorschlag, bei Steinkohlen den Hausbrand herauszunehmen und dafür einen geringern Preis festzusetzen oder den alten Preis beizubehalten, halten wir nicht für undurchführbar. Wenn man sich dazu entschließen wollte, durch eine gemeinsame Stelle, an der der Handel beteiligt werden könnte, die Kohlen an die Verbraucher abzugeben, dann wäre auch eine besondere Preisfestsetzung für diese Hausbrandkohlen möglich. Man hat im Krieg schon schwierigere Preisfragen gelöst.